

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Der Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/156/2024

Remscheid, 13.08.24

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 03.09.2024, um 18:00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Remscheid

Daniel Bielecki
Vorsitzender

Tim Purkart
Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 02.07.2024
- 3 Austausch mit dem Jugendstadtrat Solingen
- 4 Austausch über ÖPNV in Remscheid mit den Stadtwerken Remscheid
- 5 Vorstellung Förderpreis für Digitalisierung an den Remscheider Schulen des Rotary Clubs Remscheid
- 6 Rückblick Fahrt nach Berlin vom 28.08-31.08.2024
- 7 16/5960 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion : Kriminalität vorbeugen: Integration und Prävention stärken
- 8 16/6252 Nachhaltigkeit Im Konzern Stadt Remscheid - Einführung eines Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check für Beschlussvorlagen sowie Verwaltungsvorstandsvorlagen
- 9 16/6306 Förderung des Projekts "2. CSD in Remscheid meets RS-United" aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025
- 10 16/6318 Stellungnahme zum Antrag "Konzept für heiße Sommer - Mehr Schatten für unsere Spielplätze" der CDU-Fraktion vom 27.06.2023 (DS 16/4530)
- 11 16/6327 Stellungnahme zu den Anträgen "Inklusion und Gemeinschaftsgefühl stärken - Mehr barrierefreie Spielgeräte und Spielplätze in Remscheid" der CDU-Fraktion vom 01.09.2023 und "Mehr inklusive Spielräume in Remscheid" der Fraktion Die Linke vom 14.03.2024
- 12 Bericht aus den Projektgruppen
- 13 Termine
- 14 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion : Kriminalität vorbeugen: Integration und Prävention stärken

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|--|----------------|---------------|
| 1 | Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen | 06.06.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid | 11.06.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 2 - Süd | 12.06.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 3 - Lennep | 19.06.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen | 26.06.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit | 27.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Jugendhilfeausschuss | 28.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Jugendrat | 03.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Rat | 27.06.2024 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1 Straßenverkehrsregelung, komm. Ordnungsdienst und Schwarzarbeitsbekämpfung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
0.17 Kommunales Integrationszentrum
2.51 Jugend

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

1,5 Stunden = 111,50 EUR

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Zahlen zur Kriminalitätsstatistik 2023 aus Remscheider Sicht?

Der Kriminalitätsstatistik ist zu entnehmen, dass von den insgesamt aufgeführten 19 Delikten die überwiegende Anzahl im Vergleich zum Jahr 2022 rückläufig ist. Positiv wird ebenfalls wahrgenommen, dass die Anzahl der gemeldeten Straftaten gesunken ist, wobei sich aber die Aufklärungsquote erhöht hat.

2. Allgemein bereitet der Anstieg bei den nicht-deutschen Täterinnen und Tätern sowie der Jugendkriminalität vielen Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern, den Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit Sorgen. Wie sieht sich Remscheid in diesen Bereichen aufgestellt?

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und der Polizei und dem regelmäßigen Austausch mit dem Fachdienst Zuwanderung sieht sich die Verwaltung im Hinblick auf die angesprochene Problematik gut aufgestellt.

3. Reicht das bestehende, maßgeblich auf Initiative der CDU-Fraktion beschlossene Sicherheitskonzept der Stadt Remscheid aus, oder müsste es ggf. angepasst werden? Wenn nein: Warum muss es nicht angepasst werden? Wenn ja: in welchen Bereichen müsste es angepasst werden?

Sicherheit ist ein dynamischer Prozess, kein statischer Zustand ! Demzufolge muss Sicherheit integrativ mit einem systematischen Ansatz und Vorgehen gesteuert werden, um strukturiert alle Bereiche abzudecken.

Dieser Prozess findet fortlaufend zwischen Polizei und Ordnungsbehörde hier in Remscheid statt, sowohl durch regelmäßige anlassbezogene Treffen, Lagebesprechungen bei Veranstaltungen, Bürgersprechstunden oder durch telefonischen oder elektronischen Austausch.

Bedingt durch diese enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde lassen sich Schutzziele vorab definieren und auch angemessen schützen.

Die Verantwortlichen beider Behörden sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung bewusst und stehen hinter den Sicherheitszielen sowie den daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen.

Das Ziel und auch Ergebnis ist die Erlangung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus im Stadtgebiet Remscheid und die Verankerung von Sicherheit in der Bevölkerung.

4. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass wir in puncto Integration und Prävention ausreichend aufgestellt sind? (Wir bitten um eine stadtteilscharfe und –bezogene Auflistung der entsprechenden Angebote in puncto Integration und von Angeboten für Jugendliche)

Die Beantwortung zu Frage 4 erfolgt sowohl durch den Fachdienst 0.17 (Kommunales Integrationszentrum) als auch durch den Fachdienst 2.51 (Jugend).

1. Die Beantwortung durch das Kommunale Integrationszentrum :

Die präventive Arbeit (und zwar so früh wie möglich in der Bildungskette anzusetzen) ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Kommunalen Integrationszentrum (KI/ FD 0.17). Dabei arbeitet der FD 0.17 in einem großen Netzwerk innerhalb der Stadtgesellschaft, in Kooperation mit Remscheider Kitas, Schulen, Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen, um diese bei ihren Bedarfen im Bereich der Integration zu unterstützen.

Hier tragen u.a. die Trägergemeinschaft KOMM-AN und die Migrantenselbstorganisationen maßgeblich dazu bei, Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu begleiten. Die KOMM AN-Trägergemeinschaft besteht in Remscheid aus 12 Institutionen, freie Träger, Vereine, deren ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten durch Landesmittel mit dem Programm KOMM AN NRW gefördert werden. Diese beinhalten z.B. die Einrichtung von Ankommenstreffpunkten, die Begleitung von Geflüchteten und/ oder Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung zu implementieren. Des Weiteren fördert und organisiert das Team des KIs Bildungsangebote u.a. auch für Jugendliche, Erwachsene im Kontext der politischen Bildung bzw. des Demokratieverständnis im Spannungsfeld des Rechtsstaates. Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen und die Stärkung der eigenen Haltung.

Hier nun eine Auswahl von Angeboten und Projekten, die kontinuierlich von Seiten des Kommunalen Integrationszentrums initiiert werden und stattfinden:

-Die Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kindertagestätten, Schulen bzw. die Begleitung von Eltern und Kindern in diesen Bildungseinrichtungen – so zum Beispiel: Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist das bundesweit größte Schulnetzwerk, welches viel Präventionsarbeit leistet. Jede Schule im Netzwerk

(in Remscheid haben wir mittlerweile 10 Schulen und zwei weitere machen sich auf dem Weg) hat sich dazu verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung vorzugehen und Projekte zur Prävention von Diskriminierung durchzuführen. Das Kommunale Integrationszentrum ist die Regionalkoordination dieses Netzwerks in Remscheid und unterstützt gemeinsam mit Kooperationspartnern (wie z.B. Integrationsrat, NRWtoffen, Caritas Integrationsagentur, Psychologische Beratungsstelle) diese Schulen, aber auch Schulen außerhalb des Netzwerks, sich mit Themen im Spektrum von Rassismus und Diskriminierung auseinander zu setzen. So wurde beispielsweise im Sommer 2023 der Fachtag „Vielfalt gestalten - Rassismus und Diskriminierungen in Schulen entgegentreten“ durchgeführt und im Anschluss an den Fachtag eine ganze Workshop-Reihe (mit Themen wie: Rassismus, Antisemitismus, Antimuslimischer Rassismus, Queerness und HateSpeech) organisiert. An dem Fachtag und den Workshops nahmen bzw. nehmen hauptsächlich päd. Fachkräfte aus Remscheider Schulen teil.

In diesem Zusammenhang werden auch Präventionsangebote direkt an Jugendliche angeboten: Im Jahr 2024 beispielsweise zwei Workshops für Schüler:innen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus: „Antirassismus und Antidiskriminierung“ und „Hanau, 19.02.2020“ mit der Ferhat Unvar Initiative aus Hanau. Teilgenommen haben am ersten Workshop 12 Schüler:innen der 10 Jgs. der Alexander-von-Humboldt-Realschule. Am zweiten Workshop haben 30 Schüler:innen der 8 Jgs. der Alexander-von-Humboldt-Realschule teilgenommen. Die Workshops wurden in Kooperation mit der Caritas Integrationsagentur geplant und umgesetzt. 06.09.2024 Emma-Herwegh-Gymnasium: „Ehrensache- Kämpfen gegen Judenhass“ - Lesung und Diskussion mit Burak Yilmaz für Schüler:innen ab Jg.9. Geplant in Kooperation mit dem Integrationsrat und der Caritas Integrationsagentur im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (allerdings verschoben vom 15.03 auf den 6.9)

Geplant weiterhin ist ein Workshop zum Thema HateSpeech mit Said Rezek für Schüler:innen ab Jg. 8/9 aus Remscheider Schulen

-Die Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung und Beruf.

So wird am KI eine Bildungsberatung für zugewanderte Jugendliche angeboten. Jugendliche, die schon im Regelsystem sind, aber sich dort nicht zurecht finden, können diese Beratung in Anspruch nehmen. Das KI berät zum Schulsystem, zu Bildungsgängen am Berufskolleg, zur schulischen und dualen Ausbildung sowie Studium.

Des Weiteren setzt das KI in Kooperation mit der Verlässlichen e.V. regelmäßig das Landesprogramm „FerienIntensivTraining-FIT in Deutsch“ um. Das Ferienprogramm richtet sich an neuzugewanderte Kinder und Jugendliche von der Grundschule bis zum Berufskolleg, die sich noch in der sogenannten Erstförderung befinden, d.h. ihre Deutschkenntnisse reichen für den Regelunterricht noch nicht aus. In erster Linie geht es darum spielerisch die Alltagssprache zu lernen.

Ein anderes Angebot ist „Zusammen! Lernpartnerschaft“ in Kooperation mit dem freien Träger IKE e.V.. In dem Projekt unterstützen Studierende neuzugewanderte Jugendliche, die aufgrund geringer Deutschkenntnisse Gefahr laufen, keinen ihrer Persönlichkeit adäquaten Bildungsabschluss erwerben zu können. Mehrere Jugendliche konnten bereits gute, mittlere Bildungsabschlüsse erwerben und so ihren Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung oder in Richtung (Fach)hochschulreife gehen.

-Darüber hinaus wurde bereits 2016 im Bereich der Sekundarstufe I und II ein Arbeitskreis für Lehrkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beraten ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis existiert bis heute. Das KI organisiert hier Qualifizierungen für päd. Fachkräfte, die insbesondere neu Zugewanderte unterrichten, die ihren aktuellen Bedarfen entsprechen, z.B. Workshops zum Thema „Alphabetisierung von Jugendlichen“, Sprachsensibler Fachunterricht“ u.a. In regelmäßigen Abständen bietet das KI (auch mehrsprachige) Informationsveranstaltungen zum Schulsystem in NRW an. Einerseits im Übergang Grundschule-weiterführende Schule oder gezielt z.B. für ukrainische Geflüchtete und andererseits im Übergang Schule-Beruf in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle.

-Die Kooperation mit dem Sportbund bzw. die Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu entsprechenden, bedarfsorientierten Sportvereinen. Dazu zählt z.B. das Sportfest der Kulturen, das alle 2 Jahre vom Stadtsportbund, gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum, den Integrationsrat und zahlreichen weiteren Vereinen initiiert wird. Dieses Fest richtet sich ausdrücklich an alteingesessene und neuzugezogene Familien, um diese über den Sport zusammenzubringen und somit die Integration zu erleichtern.

-Die Unterstützung zu anderen Ämtern und Behörden,

-Die fortlaufenden Qualifizierungen und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Gewaltfreie Kommunikation, Vielfalt und Diversität, Demokratieverständnis – für die Stadtgesellschaft, Kolleg:innen unterschiedlicher Berufsfelder, Geflüchtete und Neuzugewanderte.

2. Die Beantwortung durch den Stadtdienst Jugend

1. Gesetzliche Grundlage

Die Kommune ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ihr obliegen die Leistungen nach §2 Abs. 2 SGB VIII:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14).
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21).
3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25).
4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40).
5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40).
6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).

Diese Leistungen können in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§4 SGB VIII, §8 Abs. 4 KJFöG) erbracht werden. Die in der Anfrage genannten Handlungsfelder Integration und Prävention sind Querschnittsaufgaben, die sich in den oben genannten Leistungen abbilden.

2. Prävention und Integration/Inklusion

Der Präventionsbegriff der Jugendhilfe orientiert sich an unterstützenden und fördernden Bedingungen für das gelingende Aufwachsen junger Menschen. Im Mittelpunkt steht primär ihre Stärkung.

Der erweiterte Inklusionsbegriff der Jugendhilfe zielt auf die beteiligungsorientierte(re) und gerechte(re) Gestaltung der Lebenswelten junger Menschen. Es geht um die Stärkung ihrer Teilhabe- und Zugehörigkeitschancen in möglichst allen Lebensbereichen.

Insbesondere die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind auf diese Handlungsfelder fokussiert. Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid beschreibt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Handlungsfelder auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen. Im derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplan (siehe DS 16/0112) sind die Handlungsfelder Prävention und Integration mit dem Punkt „V.3. Der junge Mensch im Mittelpunkt - Prävention und Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung“, dem „Punkt „V.5. Förderung von Integration“ und „V.6. Förderung von Teilhabe und Partizipation“ zu Schwerpunkten und Grundlagen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgelegt worden. Der Kinder- und Jugendförderplan definiert in weiten Teilen die inhaltliche Arbeit des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger.

3. Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote

Remscheid bietet jungen Menschen eine breite Vielfalt an Angeboten, Maßnahmen, Unterstützungsmöglichkeiten und Gelegenheiten der Teilhabe. Diese beziehen sich auf die unterschiedlichsten Zielgruppen, Interessen, Lebenslagen, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe.

Die Träger dieser Angebote stehen in engem Austausch und stimmen sich regelmäßig ab, um diese bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und junge Menschen passgenau informieren und ggf. weitervermitteln zu können.

Beispielhaft sei hier bezogen auf die Jugendsozialarbeit die Schaffung der Jugendberufsagentur mit einer engen Verzahnung u.a. zu Streetwork, der zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfen, der Jugendgerichtshilfe und den sozialen Diensten genannt.

Einen weiteren Baustein bildet das im Haushalt verankerte Präventionsbudget (siehe DS 16/1690) über welches qualifizierte Projekte zur Prävention gefördert werden können. Das zurzeit laufende Budget ist stark nachgefragt worden und ist zum Ende des Haushaltes fast vollständig verplant.

Eine tragende Rolle spielen unter anderem diese Netzwerke:

- AGs nach §78 SGB VIII:
 - o AG OT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
 - o AG HzE (Hilfen zur Erziehung)
 - o AG Jugendsozialarbeit

- AG Jugendverbandsarbeit
- AG Kita
- Netzwerk Kinderschutz
- AK Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Darüber hinaus beteiligt sich der Jugendrat seit 20 Jahren an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote in Remscheid. Die 15 Mitglieder waren über die ganze Zeit hinweg immer ein gutes Abbild der jungen Stadtgesellschaft: So gut wie alle Schulformen und alle Stadtbezirke sind dauerhaft vertreten, auch besteht immer ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Geschlecht und Migrationshintergrund.

Mit der erstmaligen Durchführung der Jugendbefragung wurde ein weiteres Instrument der Bedarfserhebung und Einbindung junger Menschen an der jugendgerechten Gestaltung ihres Lebensumfeldes und ihrer Stadt eingeführt. Mit dem Maßnahmenkatalog der Jugendzentren, der Entwicklung eines Jugendcafés in der Innenstadt und der intensiven Befassung mit den acht Themenfeldern (siehe DS 16/5837) sind die Bedarfe junger Menschen noch sichtbarer geworden, werden ernstgenommen und bestmöglich umgesetzt.

4. Angebote für Jugendliche (Prävention, Integration, außerschulische Bildung, Beratung u.a.)

Die Übersicht der Informations- und Hilfsangebote sowie Freizeit- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen abrufbar für Eltern, Kinder, Jugendliche, Omas, Opas, Erziehende, Lehrende, (Kinder-)Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater, Arbeitgeber in der Stadt, Menschen aus der Politik - also eigentlich für alle, die mit jungen Menschen und Familien zu tun haben und sich für sie verantwortlich fühlen ist aufgeführt in „NeSt - Netzwerk Starthilfe Remscheid“:

<https://www.remscheid.de/menschen-soziales/netzwerk-starthilfe-remscheid-nest/index.php>

Die Übersichten und Angaben zu den Spiel- und Bolzplätzen sowie der Trendsportanlagen sind auf der Homepage der Stadt Remscheid zu finden:

<https://www.remscheid.de/menschen-soziales/kinder-jugend-familie/jugendhilfeplanung/freizeitangebote/spielplaetze.php>

Die Übersicht der Angebote der Sportvereine sind auf der Homepage der Sportjugend des Sportbund Remscheid e.V. zu finden:

<https://www.sportbund-remscheid.de/sport-machen/was/kinder-und-jugendsport/>

Die bezirksbezogenen Angaben bilden einen breiten Ausschnitt der Angebote für Jugendliche ab:

4.1 Alt-Remscheid

4.1.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

CVJM Remscheid e.V. - JugendKulturZentrum Palme
Ev. Auferstehungs Kirchengemeinde - Lukiju
Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V. - Gelbe Villa
Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V. - Kraftstation

4.1.2. Jugendverbände

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
DPB Deutscher Pfadfinderbund

Deutsches Jugendrotkreuz
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Echt Kremig/Arbeit Remscheid gGmbH
Evang. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde
Evang. Christus-Kirchengemeinde
Evang. Freikirchliche Gemeinde Remscheid
Evang. Stadtkirchengemeinde - Bezirk Hasten
Evang. Stadtkirchengemeinde - Bezirk Süd
Freiwillige Feuerwehr Remscheid
Freundeskreis der Ev. Pfadfinder Grafen von Berg e.V.
Friedenskirche Remscheid
Jesus Freaks Remscheid e.V.
Kath. Kirchengemeinde St.Suitbertus - Katholische junge Gemeinde / KJG St. Josef
Kath. Kirchengemeinde St.Suitbertus - Katholische junge Gemeinde / KJG St. Marien
Kath. Kirchengemeinde St.Suitbertus - Kath. Kirchengemeinde St. Engelbert

4.1.3. Sportvereine

1. Karate Club Remscheid Ganbaru Dojo e.V.
AERO Club Bergisch Land e.V.
AFC Remscheid Amboss e.V.
Allgemeiner Rollhockey Club I.S.O. Remscheid e.V.
Artistic-Jumpers Remscheider Turnverein e.V.
Bergische Pool Union e.V.
Bergischer Box Club Remscheid 2012 e.V.
Güldenwerther Turnverein 1881 e.V.
Hastener Turnverein 1871 e.V.
Kanu Sportverein Radevormwald/Remscheid e.V.
Karate Dojo Dokan Remscheid e.V.
Line Dance Club Maverick e.V.
Reinshagener Turnerbund 1910 e.V.
Remscheider Schützenverein von 1816 (Korp.)
Remscheider Skibob-Club e.V.
Remscheider Sportverein 1897 e.V.
Remscheider Turnverein von 1861 (Korp.)
SG Kolping Remscheid e.V.
SG Remscheid e.V.
Sportclub Ayyildiz Remscheid 1995 e.V.
Sportclub Rot-Weiss Remscheid e.V.
Sportfischerverein Remscheid und Umgebung e.V.
Stallgemeinschaft Durchsholz e.V.
Taekyon-Remscheid e.V.
TriForce-Vital e.V.
VfB 06/08 Remscheid e.V.
VfB Marathon Remscheid 1990 e.V.
Vital Bergisches Land e.V.
Wassersportfreunde Remscheid e.V.

4.1.4. Beratung u.a.

Allgemeiner Sozialer Dienst der Justiz
AWO Kreis Mettmann, Familienbildungswerk Bergisch Land
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Caritasverband Remscheid e.V.
Diakonisches Werk/Kirchenkreis Lennep
Jugendberufsagentur
Leben lernen e.V.

Stadt Remscheid
Fachdienst Jugend
Jugendförderung
Kommunales Bildungszentrum
Kommunales Integrationszentrum
Kommunale Koordinierungsstelle/Bildungsbüro
Psychologische Beratungsstellen
Soziale Dienste
Stadtteil e.V.

4.2 Remscheid-Süd

4.2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde - Die Esche
Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde - Tempel
Bürgerhaus Süd e.V. - Bürgerhaus Süd
Stadtteil e.V. - Betreutes Spielen

4.2.2. Jugendverbände

Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Eschenstraße
Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Burger Straße
Bürgerhaus Süd e.V.
Deutscher Pfadfinderbund e.V.

4.2.3. Sportvereine

Ballspielverein 1910 e.V. Remscheid
Ehringhauser Turn-Verein e.V. 1880
Schachverein Schwarz-Weiss Remscheid
Sportjugend Remscheid des Sportbund Remscheid e.V.
Tennisclub Blau-Weiß Remscheid e.V.
TuRa Remscheid-Süd 80/09 e.V.
Turn- und Sportfreunde Struck 1919 e.V.

4.2.4. Beratung u.a.

Die Wiege e.V.
Stadt Remscheid, Bürgerbüro

4.3. Lennep

4.3.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, DPSG Stamm Lennep
Die Welle gGmbH - Die Welle
Die Schlawiner gGmbH – Mauselloch
Evang. Kirchengemeinde Lennep - Gemeindehaus Hardtstraße

4.3.2. Jugendverbände

Evang. Kirchengemeinde Bergisch Born
Evang. Kirchengemeinde Lennep
Evang. Kirchenkreis Lennep - Jugendreferat
Freiwillige Feuerwehr Lennep - Jugendfeuerwehr
Katholische Kirchengemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz

Schule für Musik, Tanz und Theater
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - VCP

4.3.3. Sportvereine

DLRG Bezirk Remscheid e.V.
Fallschirmclub Remscheid e.V.
Lenneper Schützenverein 1805 e.V.
Lenneper Schwimmverein 1898 e.V.
Lenneper Turngemeinde 1860 e.V.
RCCars Bergisch-Born e.V.
Rollsportverein IGR Remscheid e.V.
Schachfreunde Lennep e.V.
SG Altstadt Lennep e.V.
SG Hackenberg 1973 e.V.
Skiclub Remscheid Weiß-Blau 1931 e.V.
SSV Bergisch Born e.V.
Tennis- und Breitensport Bergisch Born e.V.
Tennisclub Grün-Weiß Lennep e.V.
TSG X-Ray Lennep e.V.
Turnverein „Frisch Auf“ Lennep 1933 e.V.

4.3.4. Beratung u.a.

Lebenshilfe Remscheid e.V.

4.4. Lüttringhausen

4.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Schlawiner gGmbH - Die Schlawiner
Katholische Kirchengemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz

4.4.2. Jugendverbände

CVJM Lüttringhausen e.V.
Evang. Freikirchliche Gemeinde Lüttringhausen
Evang. Kirchengemeinde Lüttringhausen
Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V./Naturschule Grund
Freiwillige Feuerwehr Lüttringhausen - Jugendfeuerwehr

4.4.3. Sportvereine

1. FC Klausen 1949 e.V.
FC Remscheid e.V.
Goldenberger Turnverein 1892 e.V.
Lüttringhauser Turnverein 1869 e.V.
Radsportverein Adler Lüttringhausen 1952 e.V.
Röntgen Sportclub Remscheid e.V.
Schützenbruderschaft „Zum Kreuz“ Lüttringhausen e.V.

4.4.4. Beratung u.a.

Leben lernen e.V.
Stadt Remscheid, Soziale Dienste

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nachhaltigkeit Im Konzern Stadt Remscheid - Einführung eines Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check für Beschlussvorlagen sowie Verwaltungsvorstandsvorlagen

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|--|----------------|---------------|
| 1 | Naturschutzbeirat | 20.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Inklusionsrat | 21.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität | 22.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit | 27.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Jugendhilfeausschuss | 28.08.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz | 03.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Kultur und Weiterbildung | 03.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Jugendrat | 03.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Schule | 04.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid | 05.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Rechnungsprüfungsausschuss | 05.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid | 10.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 2 - Süd | 11.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Seniorenrat | 11.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Integrationsrat | 12.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Sport und Freizeit | 17.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 3 - Lennep | 18.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Rat | 19.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege | 25.09.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung | 26.09.2024 | Kenntnisnahme |

| | | | |
|---|--|------------|---------------|
| 1 | Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen | 02.10.2024 | Kenntnisnahme |
| 1 | Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen | 10.10.2024 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Konzern Stadt Remscheid beschlossen.

Eines der fünf priorisierten Themenfelder innerhalb der Strategie ist der Bereich „Nachhaltige Verwaltung“ mit folgender Leitlinie:

Die Remscheider Stadtverwaltung und die städtischen Töchter zeichnen sich in ihren Planungen, Entscheidungen und Organisationsentwicklungen sowie in der Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Vorgehensweise aus und

gehen damit als Vorbild voran.

Ausgehend von dieser Leitlinie wird als eines der strategischen Ziele die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks für die Beschlussvorlagen der Stadt Remscheid vorgesehen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurde durch das Kernteam zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der in der Anlage beigefügte Nachhaltigkeitscheck entwickelt.

Mit dem Instrument Nachhaltigkeitscheck sollen die Auswirkungen von Entscheidungen auf die kommunalen Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Zu bewerten sind die Auswirkungen auf folgende Themenfelder:

Nachhaltige Verwaltung
Lebenslanges Lernen & Kultur
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft
Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben
Globale Verantwortung & Eine Welt
Klimaschutz & Energie
Nachhaltige Mobilität
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Die Vorlagenersteller bewerten für jedes dieser Themenfelder, inwieweit durch den vorgeschlagenen Beschluss hemmende, fördernde oder keine Auswirkungen im jeweiligen Themenfeld entstehen.

Im Juli 2021 wurde in Nordrhein-Westfalen das bundesweit erste Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz schreibt die Landesregierung das Ziel fest, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, Schäden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit zu steigern.

Gemäß dem in § 6 Abs. 1 Klimaanpassungsgesetz NRW festgelegten Berücksichtigungsgebot hat die Stadt Remscheid bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe wurde der ebenfalls beigefügte Klimaanpassungscheck mit dem Nachhaltigkeitscheck kombiniert.

Mit dem Klimaanpassungscheck werden die Auswirkungen von Entscheidungen auf verschiedene Teilbereiche, die durch den Klimawandel betroffen sein können, beurteilt.

Um den Klimawandel möglichst einzudämmen und die Folgen so gering wie möglich zu halten, sind Klimaschutzmaßnahmen wichtig. In vielen Bereichen zeigen sich dennoch bereits die Folgen des Klimawandels. Ein wichtiges Ziel ist es daher, sich frühzeitig an die nicht vermeidbaren Folgen der globalen Klimaänderung anzupassen, um Schäden für die Natur und die Gesellschaft zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die Vorlagenersteller bewerten inwieweit der vorgeschlagene Beschluss hemmende, fördernde oder keine Auswirkungen auf folgende Bereiche verursacht:

Bodenflächen
Grünflächen
Wasserflächen

Frischluff/Kaltluft
Wasserverbrauch/Wasserqualität
Biodiversität
Naturschutz
Energieverbrauch
Co₂-Treibhausgas-Ausstoß
Ressourcenverbrauch
Abfallvermeidung

Durch die frühzeitige Einbindung der Beurteilung der Klimafolgen von Planungen und Entscheidungen werden notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen systematisch in Gesamtprozesse integriert.

Der Verwaltungsvorstand hat die verwaltungsweite Einführung des Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungschecks in seiner Sitzung vom 28.09.2023 beschlossen.

Nachhaltigkeits-Check und Klimaanpassungs-Check sind grundsätzlich für alle **Beschlussvorlagen sowie Verwaltungsvorstandsvorlagen, die Beschlüsse beinhalten**, durchzuführen.

Ausgenommen sind insbesondere folgende Beschlussvorlagen:

- Beschlüsse zu Gremienbesetzungen, Satzungen und übriges Ortsrecht
- Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse
- Beschlüsse zu Bebauungsplänen – hier ist ein eigenes System zur Bewertung der Nachhaltigkeit und der Klimafolgen eingeführt
- Beschlüsse zu Personalangelegenheiten

Die Prüfung, ob der Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck ordnungsgemäß durchgeführt wurde, obliegt den zuständigen Beigeordneten/der Betriebsleitung.

Die Ergebnisse des kombinierten Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungschecks sollen den verantwortlichen Entscheidungsträgern Hilfestellung bei der Beurteilung von Vorhaben zu Aspekten der Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf das Klima leisten.

Durch die komprimierte Darstellung der jeweiligen Beurteilungen wird auf einen Blick sichtbar, welche Nachhaltigkeitsziele und welche Umweltbereiche positiv oder negativ durch das Vorhaben beeinflusst werden.

Vorhaben, die sich positiv auf Nachhaltigkeitsziele auswirken und die städtische Klimaanpassung verbessern, können so bevorzugt werden.

Darüber hinaus sollen die Checks zur Sensibilisierung der Verwaltung, hinsichtlich der Auswirkungen der Vorhaben auf Nachhaltigkeitsziele sowie auf das Klima, beitragen.

Verwaltungsintern wurde für jeden Fachdienst/Geschäftsbereich eine Ansprechperson benannt, die allen Vorlagenerstellenden des jeweiligen Fachdienstes bzw. Geschäftsbereiches für Fragen zum Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck beratend zur Seite steht.

Die benannten Mitarbeitenden wurden durch die Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend geschult. Zusätzlich steht die Beauftragte für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung.

Der Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck für Beschlussvorlagen sowie Verwaltungsvorstandsvorlagen wird nach der Sommerpause 2024 eingeführt. Er ersetzt den bisher durchzuführenden Klimacheck. Den betroffenen Beschlussvorlagen wird der

Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck jeweils als Anlage beigefügt.

Die Dienstanweisung über das Verfahren mit dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen, den Bezirksvertretungen und den Beiräten wurde entsprechend geändert.

Die Übersichten zum Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check sowie die Anleitung zur Erstellung sind als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Barbara Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

In Vertretung

Sven Wiertz
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Anlage(n)

Anleitung zur Erstellung NH-KA-Check
Formular NH KA Check Seite 1
Formular NH KA Check Seite 2
Themenfelder

Anleitung zur Erstellung des Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungschecks für Beschlussvorlagen der Stadt Remscheid

Allgemeines

Mit dem Instrument Nachhaltigkeits-Check sollen die Auswirkungen von anstehenden Entscheidungen der Gremien/ Beiräte auf die kommunalen Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Zusätzlich wird mit dem Instrument Klimaanpassungs-Check dem gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Berücksichtigungsgebot des § 6 Klimaanpassungsgesetz NRW zur Abschätzung der Klimafolgen bei allen Planungen und Entscheidungen öffentlicher Träger nachgekommen.

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Checks sollen den Entscheidungsverantwortlichen Hilfestellung bei der Beurteilung von Vorhaben zu Aspekten der Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf das Klima leisten.

Vorhaben, die sich positiv auf Nachhaltigkeitsziele und die Klimaanpassung auswirken, können so bevorzugt werden.

Darüber hinaus sollen die Checks zur Sensibilisierung der Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen der Vorhaben auf Nachhaltigkeitsziele sowie auf das Klima beitragen.

Verfahren

Der **Nachhaltigkeits-Check** erfolgt auf Basis der Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit. Diese zehn Themenfelder leiten sich aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie NRW sowie dem Modellprojekt Global Nachhaltige Kommune in NRW ab, welche sich ihrerseits am universellen Zielsystem der Agenda 2030 mit den 17 Hauptzielen der Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals/ SDGs) orientieren.

Zu bewerten sind die Auswirkungen auf folgende Themenfelder:

- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft
- Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Der **Klimaanpassungs-Check** erfolgt durch die Beurteilung der Auswirkungen auf verschiedene Teilbereiche, die durch den Klimawandel betroffen sein können. Um den Klimawandel möglichst einzudämmen und die Folgen so gering wie möglich zu halten, sind Klimaschutzmaßnahmen wichtig. In vielen Bereichen zeigen sich dennoch bereits die Folgen des Klimawandels. Ein wichtiges Ziel ist es daher, sich frühzeitig an die nicht vermeidbaren Folgen der globalen Klimaänderung anzupassen, um Schäden für die Natur und die

Gesellschaft zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Durch die frühzeitige Einbindung der Beurteilung der Klimafolgen von Planungen und Entscheidungen werden notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen systematisch in Gesamtprozesse integriert.

Zu bewerten sind Auswirkungen auf folgende Bereiche:

- Bodenflächen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- Frischluft/Kaltluft
- Wasserverbrauch/Wasserqualität
- Biodiversität
- Naturschutz
- Energieverbrauch
- Co2-/Treibhausgas-Ausstoß
- Ressourcenverbrauch
- Abfallvermeidung

Die Bewertung erfolgt sowohl für den Nachhaltigkeitscheck als auch für den Klimaanpassungscheck mithilfe einer Tabellenbewertung.

Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check werden von dem für die Beschlussvorlage zuständigen Fachdienst ausgefüllt und den Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem jeweils als Anlage beigefügt

Die Prüfung, ob der Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck durchgeführt wurde, obliegt den zuständigen Beigeordneten/der Betriebsleitung.

Ein jährlicher Bericht zu allen Checks wird durch die Beauftragte/den Beauftragten für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität erstellt und dem Verwaltungsvorstand sowie den zuständigen Gremien zur Kenntnis vorgelegt. Ebenso wird das Verfahren fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst.

Anwendungsbereich

Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check sind grundsätzlich für alle **Beschlussvorlagen sowie Verwaltungsvorstandsvorlagen, die Beschlüsse beinhalten** durchzuführen.

Ausgenommen sind insbesondere folgende Beschlussvorlagen:

- Beschlüsse zu Gremienbesetzungen, Satzungen und übriges Ortsrecht
- Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse
- Beschlüsse zu Bebauungsplänen – hier ist ein eigenes System zur Bewertung der Nachhaltigkeit und der Klimafolgen eingeführt
- Beschlüsse zu Personalangelegenheiten

Ausfüllhinweise

Das zu **verwendende Formular** des Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check ist im zentralen Ordner Projekte „I: **Nachhaltigkeits-Check**“ hinterlegt.

Anlage zu Punkt 2.5.4 der Dienstanweisung über das Verfahren mit dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen, den Bezirksvertretungen und den Beiräten

Titel und Nr. der jeweiligen Beschlussvorlage sind im entsprechenden Feld zu vermerken.

Zur Verdeutlichung und besseren Verständlichkeit sind für die zehn Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit eine Definition sowie Beispiele für bereits vorliegende Konzepte/Strategien, Projekte und Einzelvorhaben in das Check-Formular integriert.

Ebenso sind Erläuterungen zu den durch den Klimawandel betroffenen Themenbereichen im Check-Formular integriert.

Für jedes Themenfeld ist zur Bewertung, wie folgt, eine Einzelbewertung der Auswirkungen in der entsprechenden Zelle vorzunehmen.

stark fördernd (++)

leicht fördernd (+)

neutral (0)

leicht hemmend (-)

stark hemmend (- -)

keine Aussage möglich (0)

Die grafische Darstellung des Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Checks wird im Formular automatisch vorgenommen.

Der jeweilige Check ist zusätzlich im zentralen Ordner unter **Projekte "I:\Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungs-Check"** mit Titel und Vorlagennummer fortlaufend **im aktuellen Jahresordner** abzuspeichern und in der Datei **"Liste (jeweiliges Jahr) NH-KA-Check"** einzutragen.

Für Hilfestellungen stehen die für Ihren Bereich benannten Ansprechpartner für Nachhaltigkeit sowie die/der Beauftragte für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität unter Tel. 16 21 49 sowie E-Mail: Nachhaltigkeit@remscheid.de zur Verfügung.

TOP 8

Beschlussvorlage

Titel

Nummer

Bewertung: Nachhaltigkeit (entsprechend den definierten Zielen)

[Nachhaltige Verwaltung](#)

keine Aussage möglich (o)

[Lebenslanges Lernen & Kultur](#)

keine Aussage möglich (o)

[Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften](#)

keine Aussage möglich (o)

[Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft](#)

keine Aussage möglich (o)

[Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben](#)

keine Aussage möglich (o)

[Globale Verantwortung & Eine Welt](#)

keine Aussage möglich (o)

[Klimaschutz & Energie](#)

keine Aussage möglich (o)

[Nachhaltige Mobilität](#)

keine Aussage möglich (o)

[Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung](#)

keine Aussage möglich (o)

[Wohnen & Nachhaltige Quartiere](#)

keine Aussage möglich (o)

Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz

[Bodenflächen](#)

keine Aussage möglich (o)

[Grünflächen](#)

keine Aussage möglich (o)

[Wasserflächen](#)

keine Aussage möglich (o)

[Frischlucht/Kaltluft](#)

keine Aussage möglich (o)

[Wasserverbrauch/Wasserqualität](#)

keine Aussage möglich (o)

[Biodiversität](#)

keine Aussage möglich (o)

[Naturschutz](#)

keine Aussage möglich (o)

[Energieverbrauch](#)

keine Aussage möglich (o)

[CO₂-/Treibhausgas-Ausstoß](#)

keine Aussage möglich (o)

[Ressourcenverbrauch](#)

keine Aussage möglich (o)

[Abfallvermeidung](#)

keine Aussage möglich (o)

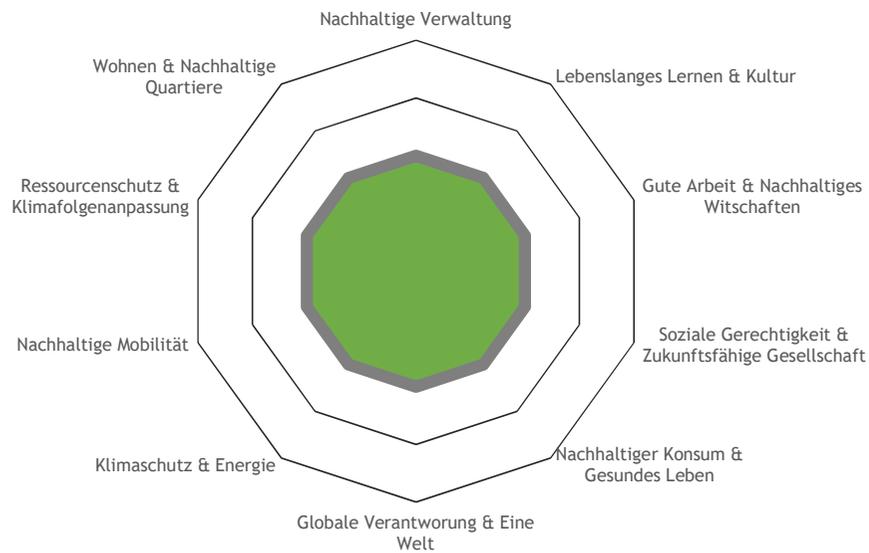
TOP 8

Beschlussvorlage

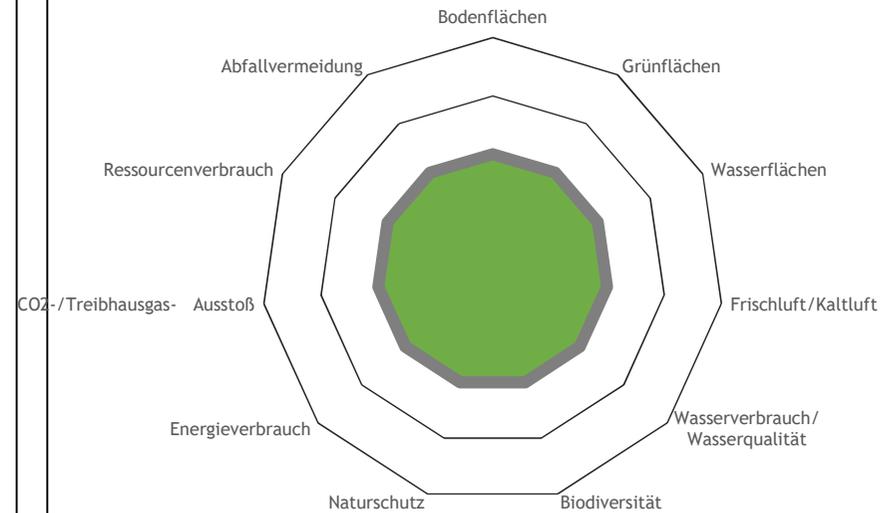
Titel

Nummer

Bewertung: Nachhaltigkeit



Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz



Nachhaltige Verwaltung

Definition:

Unter dem Themenfeld Nachhaltige Verwaltung werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden. Weiterhin spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse sowie das Thema Divestment (Abzug von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsfeld die Extraktion, Verarbeitung und der Vertrieb fossiler Energieträger ist). Aber auch im Personalbereich oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Beispiele:

Einführung eines Nachhaltigkeits-Check für die Beschlussvorlagen der Stadt Remscheid
Einrichtung eines adäquaten Arbeitsplatzes für neue Stellen (Innovatives, wertschätzendes und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld)
Beschaffung/Leasing von Dienstfahrzeugen/Dienstkleidung/Reinigungsmitteln u. a. (Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung / Vergabe)
Diversitätssensibles Personalentwicklungskonzept
Transfer von Erfahrungswissen auf neue Mitarbeitende
Qualifizierung von Mitarbeitenden in Querschnittsthemen im Sinne der Nachhaltigkeit
Breite Palette von Referent*innen zu verschiedenen Themen
Haushaltsentscheidungen der Stadt Remscheid

[zurück zur Eingabe](#)

Lebenslanges Lernen & Kultur

Definition:

Das Themenfeld bündelt verschiedene Handlungsfelder der schulischen und außerschulischen Bildung. Bildung ist die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Sie befähigt das Individuum zum selbstständigen Lernen, zum Erkennen von Problemen, zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Bildung bezeichnet im modernen Sinne eine Offenheit des Individuums gegenüber neuen Erfahrungen und dient der Schulung der Anpassungsfähigkeit in einer komplexen, sich kontinuierlich verändernden Welt. Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor - Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Kinos, Musik- und Kunst(hoch)schulen - erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen bereits, wie man sich vermittelt über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Beispiele:

Remscheid brummt - Koordinierung

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang Schule - Beruf

Gesundheitliche und gesellschaftliche Bildung in Migrant*innenorganisationen

Schulungen von Elternbegleitungen

Systematische Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsakteure

Gesundheitliche und gesellschaftliche Bildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen

Konzept für Kulturelle Bildung

Durchführung von (kulturellen) Veranstaltungen

[zurück zur Eingabe](#)

Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Definition:

Das Themenfeld beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort ein. Nur mit ausreichendem materiellem Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von Nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben. Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen, wie eines langfristig sinkenden Erwerbersonenpotenzials und Fachkräftemangels. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, MigrantInnen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt bietet die Digitalisierung in der Arbeitswelt sowohl Chancen als auch Risiken für eine Nachhaltige Entwicklung vor Ort.

Beispiele:

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) gewährleistet Berufsorientierung und Übergangsgestaltung
Kommunales Integrationsmanagement
Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
Nachhaltigkeitsbeauftragte in Unternehmen
Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in Remscheid
Stellenneueinrichtungen bei der Stadt Remscheid

[zurück zur Eingabe](#)

Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft

Definition:

Das Themenfeld umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen. Die demografische Entwicklung stellt eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als zentrales Querschnittsthema zu verstehen. Mit den sich lokal auswirkenden weltweiten Migrationsbewegungen rückten auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen - vor allem in Hinblick auf Integration und Teilhabe - in den öffentlichen und politischen Fokus. Inklusion, Integration und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger demokratischer Gesellschaften. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen wie dem Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen in den Kommunen. Das Kernmotto der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ ist in diesem Zusammenhang auch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien.

Beispiele:

RS-Family UP - Unterstützung des Arbeitsmarkteinsteiges für benachteiligte Zielgruppen
Projekt Wertevermittlung und Demokratieerziehung
Kommunales Integrationsmanagement
Kooperation verschiedener Akteure entlang der Präventionskette zur Vermeidung von Kinderarmutsfolgen
Arbeitsgemeinschaften des Jugendamtes nach § 78 SGB VIII
Frühe Hilfen

[zurück zur Eingabe](#)

Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben

Definition:

Das Themenfeld verbindet die Handlungsfelder einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet Nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs - auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden und aktiven Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung wesentlich auf die Gesundheit aus.

Beispiele:

KindeRSport erleben - Förderung von Bewegung im Kindesalter
Arbeitsgemeinschaften des Jugendamtes nach § 78 SGB VIII
Frühe Hilfen
Schülergenossenschaften (Tante EMA Laden)
Flairweltladen
FairTradeTown Remscheid
Förderung regionale Lebensmittel
Hitzeaktionsplanungen
Tauschbörsen
Repair-Cafes

[zurück zur Eingabe](#)

Globale Verantwortung & Eine Welt

Definition:

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Themenfeld verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) erstrecken. Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von Städte- oder Projektpartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen.

Beispiele:

Flairweltladen

FairTradeTown Remscheid

Sensibilisierung für die Thematik in Migratenorganisationen

[zurück zur Eingabe](#)

Klimaschutz & Energie

Definition:

Unter dem Themenfeld werden Aktivitäten gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Beispiele:

Neubau von städtischen Gebäuden / Sanierung von städtischen Gebäuden/Gebäudeteilen (Minderung des Energieverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energie)
Erneuerung / Änderung von technischen Anlagen (z.B. zur Wärmeerzeugung, mechanischen Belüftung, Beleuchtung, Stromerzeugung) in städtischen Gebäuden
Erzeugung von regenerativer Energie mittels Photovoltaik-Anlage (Minderung des Energieverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energie)

[zurück zur Eingabe](#)

Nachhaltige Mobilität

Definition:

Das Themenfeld umfasst die Teilbereiche Personen- und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen. Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher. Grundlegendes Ziel einer Nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Beispiele:

Maßnahmen zur Erhöhung der Fußgänger*innenfreundlichkeit
Ausbau Radwege, Vorrang Radverkehr, Radverbindungen zwischen Quartieren
Optimierung von Anlieferungen - Emissionsarme City-Logistik
Förderung der E-Mobilität

[zurück zur Eingabe](#)

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Definition:

Die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, natürliche Vielfalt) sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der sich in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. Dazu gehören u.a. eine Reduzierung des Flächenverbrauchs, Senkung von Schadstoffemissionen in Luft und Wasser oder der Schutz der Artenvielfalt. Auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen. Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich.

Beispiele:

Remscheid brummt!

Entkoppelung und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung ("Wassersensible Stadtplanung/SchwammStadt")

Ausrichtung von Regenwasser-/Abwassersystemen auf Starkregen

Maßnahmen zur Verdunstungskühlung

Klimaangepasste Bepflanzung

[zurück zur Eingabe](#)

Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Definition:

Quartiere als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund der starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer Nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist zudem die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung. Zudem stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung eine bedeutendes Handlungsfeld dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Beispiele:

Wohnagentur - Vermittlung günstiger Wohnungen für Bedürftige

HonsWerk

Generationenübergreifende Begegnungsorte

Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Quartier

[zurück zur Eingabe](#)

Themenfelder Klimaanpassung

Bodenflächen

Jede Baumaßnahme betrifft unmittelbar den Boden. Je nach Intensität der baulichen Veränderungen verliert der Boden dabei komplett oder teilweise seine wertvollen Funktionen. Bedeckt mit Beton oder Asphalt geht Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Boden der durch Bebauung, Asphaltierung, Pflasterung etc. luft- und wasserdicht abgedeckt wurde, kann kein Regenwasser versickern und der Gasaustausch mit der Atmosphäre wird gedrosselt. Die Bodenfauna und die Boden Neubildung werden dadurch beeinträchtigt. Versiegelte Flächen wirken sich zudem negativ auf das Kleinklima aus. Mit der fehlenden Möglichkeit der Wasserverdunstung bei versiegelten Böden kann im Sommer kein kühlender Effekt erreicht werden. Auch geht die versiegelte Fläche für Pflanzen verloren, die sich positiv (durch Wasserverdunstung und dem Spenden von Schatten) auf das Kleinklima auswirken würden.

Fragen:

- Werden Bodenflächen versiegelt ?
- Werden Bodenflächen entsiegelt ?
- Wird die Bodenqualität verschlechtert ?
- Wird die Bodenqualität verbessert ?

[zurück zur Eingabe](#)

Grünflächen

Grünflächen haben am Tag infolge von Schattenwurf und Verdunstung sowie in der Nacht durch Kaltluftbildung und Luftaustausch eine kühlende Wirkung. Die Begrünung von Straßenzügen, Fassadenbegrünung, Gründächer, mehr und größere Parkanlagen können die Aufheizung versiegelter Stadtbereiche reduzieren und mehr Verdunstungskühle in Stadtbereiche bringen.

Die Vernetzung von innerstädtischen Grünflächen kann zudem im Rahmen eines dezentralen Wassermanagements zur Ableitung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlägen beitragen.

Fragen:

- Werden Grünflächen geschaffen oder erhalten?
- Werden Grünflächen gestärkt/in Ihrer Qualität verbessert?
- Werden Grünflächen entfernt?

[zurück zur Eingabe](#)

Wasserflächen

Wasserflächen, fließende Gewässer und Brunnen haben einen kühlenden Effekt auf das städtische Klima. Ähnlich wie Pflanzen modifizieren sie stadtklimatische Energieflüsse, welche in der Summe zu einer geringeren Lufttemperatur führen können.

Fragen:

Werden Wasserflächen geschaffen oder erhalten?

Werden Wasserflächen gestärkt/in Ihrer Qualität verbessert?

Werden Wasserflächen entfernt?

[zurück zur Eingabe](#)

Frischluft/Kaltluft

Kaltluftbahnen bringen kühle Luft in eine heiße Stadt und sorgen im Idealfall für eine gute Abkühlung des Stadtraumes. Bebauung oder Versiegelung gerade im Bereich der Entstehungsquelle der Kaltluftbahn(en) sollte daher unbedingt vermieden werden. Für Remscheid liegt eine Klimafunktionskarte aus dem Jahr 2017 mit Darstellung der Kaltluftschneisen vor. Zur Beurteilung sollte geprüft werden ob sich durch das geplante Vorhaben Auswirkungen ergeben könnten. Der Link zur Karte ist in der nächsten Zelle hinterlegt.

Fragen:

Liegt das geplante Vorhaben im Bereich einer Kaltluftbahn?

[Geo-Explorer \(remscheid.de\)](https://www.remscheid.de/Geo-Explorer)

[zurück zur Eingabe](#)

Wasserverbrauch/Wasserqualität

Wasserknappheit ist in Deutschland bisher kein großes Problem. Doch vor allem in den vergangenen Hitzesommern zeigte sich, dass sich das in Zukunft zumindest in einigen Landesteilen ändern könnte. Dazu kommt, dass viele Flüsse ihre Selbstreinigungskraft verloren haben und sich Stoffe im Wasser befinden, die die Natur gar nicht oder nicht in diesen Mengen aus dem Wasser filtern kann. Um aus verunreinigtem Oberflächen- oder Grundwasser hochwertiges Trinkwasser zu gewinnen, ist ein technisch immer aufwändigerer Prozess nötig. Um unsere Trinkwasserversorgung auch für die Zukunft nachhaltig zu sichern, ist es wichtig, mit Wasser schonend und sparsam umzugehen.

Fragen:

Wird durch das Vorhaben der Wasserverbrauch beeinflusst?

Wird durch das Vorhaben die Qualität von Gewässern beeinflusst?

[zurück zur Eingabe](#)

Biodiversität

Als Biodiversität bezeichnet die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen die Vielfalt aller lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme auf dem Land, im Süßwasser, in den Ozeanen sowie in der Luft. Biodiversität beinhaltet

- die Vielfalt unterschiedlicher Arten als auch innerhalb einer Art (taxonomische Diversität)
- die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten sowie die Diversität aller Organismen eines Lebensraums (genetische Diversität)
- die Vielfalt an Biotopen und Ökosystemen sowie an Ökosystemfunktionen wie Bestäubung und Samenverbreitung (ökologische und funktionale Diversität)
- die Vielfalt an Verhaltensweisen von Tieren (kulturelle Vielfalt)

Frage:

Wird durch das Vorhaben die Biodiversität beeinflusst?

[zurück zur Eingabe](#)

Naturschutz

Alle Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Naturhaushalts mit allen seinen Bestandteilen. Dieses sind die Naturgüter einschließlich der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume, aber auch Landschaften insgesamt mit ihrer Vielfalt und Eigenart.

Frage:

Wird durch das Vorhaben der Naturschutz berührt?

[zurück zur Eingabe](#)

Energie

Energiesparen bedeutet, die gewünschte „Leistung“ mit weniger Endenergie (elektrischem Strom, Brenn- und Kraftstoffen) zu erreichen.

Fragen:

Wird durch das Vorhaben der Energieverbrauch beeinflusst?

Steigert das Vorhaben die Energieeffizienz?

[zurück zur Eingabe](#)

CO₂-/Treibhausgas-Ausstoß

Der Mensch trägt durch den Ausstoß von Treibhausgasen zur globalen Erwärmung bei. Den mit Abstand größten Anteil an den Treibhausgas-Emissionen in Deutschland hat Kohlendioxid (88 Prozent), das beim Verbrennen fossiler Stoffe wie Kohle und Erdöl entsteht. Daneben werden u. a. in der Landwirtschaft durch wiederkäuende Rinder, Mist- und Güllelagerung sowie stark gedüngte Felder die Gase Methan und Lachgas, aber auch Ammoniak freigesetzt.

TOP 5 der CO₂-Verursacher

1. Energiewirtschaft
2. Industrie
3. Verkehr
4. Gebäudewirtschaft (u. a. private Haushalte)
5. Landwirtschaft

Fragen:

Wird durch das Vorhaben der Ausstoß von CO₂/Treibhausgasen beeinflusst?

[zurück zur Eingabe](#)

Ressourcenverbrauch

Natürliche Ressourcen wie zum Beispiel Rohstoffe, Boden, Wasser und Luft sind die Grundlage unseres täglichen Lebensbedarfs und unseres Wohlstands. Die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen wie Rohstoffe, Boden oder Frischwasser nehmen weltweit stetig zu. Die Reduzierung der Ressourceninanspruchnahme und der damit verbundenen Umweltwirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eine globale Aufgabe der Umweltpolitik.

Ressourcenschonung folgt dem Leitbild einer in natürliche Stoffkreisläufe eingebetteten Wirtschaft mit minimalem Ressourcenverbrauch, deren Entwicklung weder zu Lasten anderer Regionen noch künftiger Generationen geht. Sie lässt sich daher nur ganzheitlich aus einer Lebenszyklusperspektive heraus gestalten: von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung, Gestaltung der Produkte, Handel und Konsum bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung.

Frage:

Wird bei dem geplanten Vorhaben auf schonenden Umgang mit Ressourcen geachtet?

[zurück zur Eingabe](#)

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist aktiver Umweltschutz. Abfallvermeidung ist der ökologisch sinnvollste Weg, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Er muß nicht aufwendig - unter „Verbrauch von Umwelt“ - und kostenintensiv verwertet oder entsorgt werden. „Abfallvermeidung bedeutet, Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen. Je weniger Müll auf Deponien verrottet und je weniger Abwasser anfällt, umso besser für das Klima. Überall da, wo organisches Material unter Luftabschluss verrottet, entsteht klimaschädliches Methan. Mülldeponien, Senkgruben und offene Klärschlammfäulung sind daher beträchtliche Emissionsquellen.

Abfallhierarchie

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (insbesondere Müllverbrennung)
5. Abfallbeseitigung (Deponierung)

Frage:

Wird durch das Vorhaben die Entstehung von Abfällen beeinflusst?

Werden durch das Vorhaben Abfälle in einen Kreislauf eingebracht?

[zurück zur Eingabe](#)

Beschlussvorlage

Förderung des Projekts "2. CSD in Remscheid meets RS-United" aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|----------------------|----------------|---------------|
| 1 | Jugendhilfeausschuss | 28.08.2024 | Entscheidung |
| 1 | Jugendrat | 03.09.2024 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Das Jugendfestival-Projekt „2. Christopher Street Day meets RS United“ von AGOT e.V. wird mit 14.800,00 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 der Stadt Remscheid gefördert.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

14.800,00 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

01.20.02 Zuschusskoordination

Begründung

Der erste Christopher Street Day (CSD) in Remscheid am 16.09.2023 war ein großer Erfolg. Er hat alle Beteiligten sehr bewegt und tief beeindruckt. Es war spürbar, welche große Bedeutung die Demonstration und die anschließende Feier im Stadtpark für die Menschen hatte.

Besonders bei den vielen jungen Menschen zeigte sich, wie wichtig es ihnen ist und wie sehr sie diesen CSD und auch den sicheren, friedlichen und akzeptierenden Rahmen brauchen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen, Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und vielen weiteren Kooperationspartnern wurde das Konzept des Festivals weiterentwickelt. Die Veranstaltung findet statt am Samstag, den 21.09.2024 im Stadtpark Remscheid.

Das Festival von Jugendlichen für Jugendliche nutzt ganz bewusst das seit 2015 etablierte Format „RS United“ mit seiner Botschaft und Grundstruktur und entwickelt diese weiter. Das Konzept und die Kostenschätzung sind in der Anlage beigefügt.

In der Gelben Villa und der Welle treffen sich queere junge Menschen weiterhin regelmäßig. Sie tauschen sich aus, verbringen ihre Freizeit miteinander und entwickeln Ideen für Projekte. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote ist in Drucksache 16/2882 vom 27.07.2022 dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT hat die Förderung des Projekts in ihrer Sitzung am 25.01.2024 einstimmig empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Entschluss ist entsprechend § 5, Absatz 2 Satz c. der Satzung des Jugendamtes zu fassen.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 Projektantrag 2. CSD meets RS United von AGOT e.V.
- 2 Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck

Antrag auf Förderung eines Projektes durch die Stadt Remscheid

| | |
|-----------------|---|
| Antragssteller: | AGOT e.V. |
| Titel: | CSD meets RS United |
| Zeitraum/Ort: | 21.09.2024, 16:30 - 22:00 Uhr Stadtpark Remscheid, 42853 Remscheid |
| Zielgruppe: | Jugendliche ab 14 Jahre |

CSD meets RS United

Zur AGOT

Die AGOT ist die Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid gemäß § 78 SGB VIII, und damit das gemeinsame Gremium aller Träger der Jugendhilfe, die in diesem Bereich tätig sind. Bereits im Juli 1991 haben sich die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur AGOT zusammengeschlossen, um durch Kooperationen und Abstimmungen gemeinsam an der Weiterentwicklung dieser Arbeit in Remscheid mitzuwirken.

In diesem Sinne hat sich die AGOT zu einem Gremium weiterentwickelt, das im Laufe der Zeit durchvielfältige Aktionen, Projekte, fachliche Stellungnahmen und Initiativen im Einsatz für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Remscheid zu einem Begriff geworden ist.

Mit der Geschäftsordnung und dem gemeinsamen Konzept haben sich die Mitglieder der AGOT zu Zielen und Aufgaben verpflichtet, die der Unterstützung und Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen. In vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit kooperieren die Träger und Einrichtungen miteinander und mit anderen Institutionen, insbesondere den Schulen und dem Jugendrat der Stadt Remscheid. Kollegiale Beratung, Diskussion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, jugendpolitische Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche und Erarbeitung von Qualitätsstandards haben einen hohen Stellenwert.

Um diese Arbeit gezielt unterstützen zu können, haben die Mitglieder der AGOT den Verein AGOT e. V. gegründet, der unter anderem auch Spenden sammelt, um zum Beispiel das AGOT-Mobil

unterhalten oder interessante Projekte durchführen zu können, für die ansonsten das Geld so nicht reicht.

Mit ihrer bunten Trägervielfalt erreicht die AGOT zahlreiche Jugendliche in sehr verschiedenen Lebenswelten und unterschiedlichen Lebenslagen. Damit ist die Arbeitsgemeinschaft auch in der Lage, ihre Themen in Remscheid breit zu streuen.

RS United

Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Ereignisse und Entwicklungen setzte die AGOT in Remscheid 2015, im Rahmen einer Projektreihe, einen Schwerpunkt auf das Thema Toleranz und Vielfalt. Den Höhepunkt dieser Projektreihe bildete das „RS United“ Festival am 22.08.2015 im Remscheider Stadtpark. Ca. 650 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besuchten an diesem Tag die Veranstaltung und setzten in unserer Stadt gemeinsam ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt, weit über den Festivaltag hinaus.

Von allen Beteiligten und Besucher*Innen wurde die Veranstaltung als voller Erfolg gewertet und der Wunsch geäußert auch in den folgenden Jahren ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt zu setzten, was uns in den darauffolgenden Jahren auch gelungen ist. 2020 konnte das Festival aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, 2021 nur in einem kleinen Rahmen. 2023 konnte es wieder im gewohnten Rahmen umgesetzt werden. 2024 wurden die Fördergelder für den 1.Remscheider CSD eingesetzt.

Entstehung des 1. CSD in Remscheid

Queere Jugendliche und junge Erwachsene sind durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen stark belastet. Der Grad der Belastung steige, je vulnerabler – also verwundbarer – eine Person sei. Personen unter 18 Jahren, Transmenschen oder diejenigen, die Unsicherheiten in ihrer geschlechtlichen Identität haben, sind ebenso, wie nicht geoutete und nur teilweise geoutete Jugendliche besonders betroffen. Die Pandemie verstärkte Probleme dort, wo sie ohnehin schon groß waren und das merkten wir auch bei LSBTIQ-Jugendlichen, die ohnehin in unserer Gesellschaft unter hohem Druck stehen und deren Minderheitenstress sich nun verstärkte. Das hatte auch Folgen für ihre körperliche und psychische Gesundheit. Ebenfalls haben die Einschränkungen des

täglichen Lebens, die Schließung von Schulen und Jugendzentren sowie die Kontaktbeschränkungen zu anderen queeren Gleichaltrigen Einfluss auf das Coming-out (Berngruber, Anne/Gaupp, Nora (2021): **Lebenswelten und Erfahrungen junger Menschen in Zeiten von Corona**. Ergebnisse aus dem Corona-Add-on zur AID:A-Studie. In DREIZEHN - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, H. 25, S. 4-9). Auf Grund dieser Tatsachen wollte das Team der Gelben Villa und der WELLE sich dafür engagieren, dass lesbische, schwule, bisexuelle, queere, trans* und inter* (lsbtq*) Jugendliche in deren Jugendhäusern einen geschützten Rahmen vorfanden, in dem sie in ihrem Sein gestärkt werden. In den geplanten queeren Jugendgruppen/Jugendtreffs sollten sie ohne Sorge vor Queerfeindlichkeit zusammen ihre Freizeit verbringen können und bei Ärger, Stress und Co ein offenes Ohr und Unterstützung finden. Die Finanzierung der queeren Jugendarbeit konnte unter anderem durch Mittel im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ für das ganze Jahr 2022 und 2023 gesichert werden und der offene queere Jugendtreff/Jugendgruppe findet seitdem einmal wöchentlich statt. Er ist für queere Jugendliche und Friends gedacht, also für alle die sich als queer identifizieren, deren Freund*innen sind oder Personen sind, die Interesse an der queeren Community haben. Zielsetzung des Treffs ist die Förderung der eigenen Identitätsentwicklung und des Selbstausdrucks in einem geschützten Raum. Weiterhin soll die Selbstwirksamkeitserfahrungen der Jugendlichen durch die Förderung eigenständiger Projekte ermöglicht werden, um Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu fördern und deren Sozialkompetenzen durch kollaboratives Arbeiten zu stärken. Von den Teilnehmenden der queeren Jugendgruppen/Jugendtreffs kam die Idee zu einem 1. CSD in Remscheid. Die Jugendlichen wollten ein Zeichen gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen, Trans*- und Inter* Menschen setzen. Ein positives Bündnis von Vereinen, Aktionsbündnissen und Privatmenschen unterstützen diesen Wunsch tatkräftig und die AGOT übernahm die Position des Veranstalters.

Der Zusammenschluss: CSD meets RS United

Das Festival „CSD meets RS United“ ist für den 21.09.2024 geplant. Die Fusion der beiden Veranstaltungen ist durch den Erfolg der einzelnen Festivals zustande gekommen. Die Resonanz aus der politischen Riege und der Teilnehmenden war eindeutig dafür den CSD als fortlaufende Veranstaltung zu etablieren. Allerdings sollte dies nicht zu Lasten des RS United stattfinden. In der aktuellen Förderungsphase ergab sich keine Mittelvergabe für zwei Festivals, so dass die Fusion sich als Lösung ergab. Beide Festivals plädieren für Toleranz und Vielfalt.

Kostenschätzung

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Ton/Licht | 4500 € |
| Noise Toys | 4500 € |
| GEMA | 200 € |
| Catering | 1000 € |
| Imagefilm/Werbung | 1600 € |
| T-shirts | 500 € |
| Moderation | 1.500 € |
| Gagen Bands Regional | 1.000 € |
| Gagen Bands Überregional | 4.000 € |
| Gagen DJ's | 1.500 € |
| Toiletten | 600 € |
| Reinigung | 300 € |
| Nachtwache | 1.000 € |
| Versicherung/ Genehmigung | 100 € |
| Honorare Helfer | 1.200 € |
| Gesamt: | 23.500 € |

Angestrebte Finanzierung

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| AWG Spende | 7.500 € |
| Avisierte Spende | 1.200 € |
| Aus Mitteln der Stadt Remscheid | 14.800 € |
| Gesamt: | 23.500 € |

TOP 9

Beschlussvorlage

Titel Förderung "2. CSD meets RS United" 2024
Nummer 16/6306

Bewertung: Nachhaltigkeit (entsprechend den definierten Zielen)

| | |
|---|---------------------------|
| Nachhaltige Verwaltung | keine Aussage möglich (o) |
| Lebenslanges Lernen & Kultur | leicht fördernd (+) |
| Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften | keine Aussage möglich (o) |
| Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft | leicht fördernd (+) |
| Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben | keine Aussage möglich (o) |
| Globale Verantwortung & Eine Welt | keine Aussage möglich (o) |
| Klimaschutz & Energie | keine Aussage möglich (o) |
| Nachhaltige Mobilität | keine Aussage möglich (o) |
| Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung | keine Aussage möglich (o) |
| Wohnen & Nachhaltige Quartiere | keine Aussage möglich (o) |

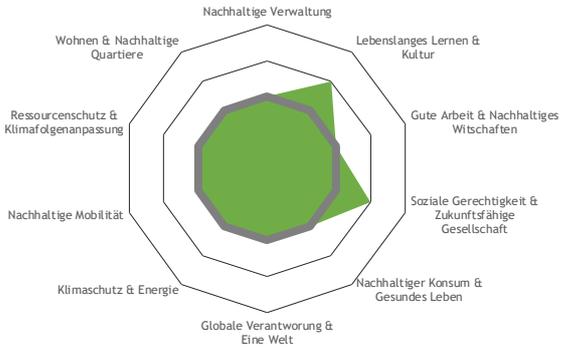
Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz

| | |
|--|---------------------------|
| Bodenflächen | keine Aussage möglich (o) |
| Grünflächen | keine Aussage möglich (o) |
| Wasserflächen | keine Aussage möglich (o) |
| Frischluf/Kaltluft | keine Aussage möglich (o) |
| Wasserverbrauch/Wasserqualität | keine Aussage möglich (o) |
| Biodiversität | keine Aussage möglich (o) |
| Naturschutz | keine Aussage möglich (o) |
| Energieverbrauch | keine Aussage möglich (o) |
| CO2-/Treibhausgas-Ausstoß | keine Aussage möglich (o) |
| Ressourcenverbrauch | keine Aussage möglich (o) |
| Abfallvermeidung | keine Aussage möglich (o) |

Beschlussvorlage

Titel Förderung "2. CSD meets RS United" 2024
Nummer 16/6306

Bewertung: Nachhaltigkeit



Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz

